

Kronen
Zeitung
30. Juni '16



Foto: Werner Pöchinger

Der Luchsbestand im Nationalpark Kalkalpen ist in Gefahr. Die drei Angeklagten (r.) in Steyr wollen aber von Abschüssen nichts gewusst haben.



Foto: Harald Dostal

Dazu 12.000 Euro Schadenersatz ► Urteil nicht rechtskräftig

11.160 Euro Strafe für Abschuss eines Luchses im Nationalpark

„Man ist bei Gericht einiges gewöhnt. Aber was in diesem Prozess gelogen wurde, ist herauszustreichen“, resümierte Richter Wolf-Dieter Graf nach dem zweiten Luchsprozess in Steyr. Der Ehemann der verurteilten Luchsjägerin wurde wegen Abschuss einer Raubkatze zu 11.160 € Geldstrafe verurteilt. Nicht rechtskräftig.

Tatort Nationalpark Kalkalpen: Das Luchsansiedlungsprogramm vermisst sämtliche Männchen. Ein Kadaver tauchte im Vor-

jahr in der Tiefkühltruhe eines Tierpräparators auf. Der nun angeklagte Jäger (65) kam schon damals unter Verdacht – bis sich plötz-

lich seine Frau als Luchsjägerin outete und inzwischen zu 1920 Euro Geldstrafe verurteilt wurde.

Nun hatte Staatsanwalt Wilfried Kondert genügend Indizien beisammen, um den Ehemann wegen eines weiteren Luchsabschlusses anzuklagen. Hauptbelastungszeugin war wiederum die Ex-Geliebte des Mannes, bei der er über den Abschuss schwadroniert hatte. Weitere Zeugen redeten sich auf Erinnerungslücken heraus. Als Folge des Urteils muss der Waidmann auch 12.000 Euro Schadenersatz an den Nationalpark zahlen.

Mit dem Jäger waren der Tierpräparator und ein Fleischhauer wegen Falschaussage angeklagt. Sie bekamen 4320 bzw. 2160 Euro Geldstrafe aufgebürdet. Ebenfalls nicht rechtskräftig